



---

**Geschäftsbereich / Fachbereich**  
Fachbereich 33 - Standesamt,  
Friedhofswesen

**Sachbearbeiter**  
Herr Rathner

Az.: FB33/1102-05010

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund ihrer Ämter als zweiter und dritter Bürgermeister können Herr Harald Ruhbaum und Herr Dr. Matthias Ilg zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden, sofern ihre Aufgabenbereiche als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 (3) Satz 1 AVPStG Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes).

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstands-surkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschluss-erklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden (§ 2 (3) Satz 2 AVPStG).

Der zweite und dritte Bürgermeister werden zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrecht-liche Kurzschulung besuchen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0024/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Zweiten Bürgermeister Herrn Harald Ruhbaum gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vor-nahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.  
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Dritten Bürgermeister Herrn Dr. Matthias Ilg gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.  
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.

**Gauting, 13.05.2026**

---

**Unterschrift**